

---

**Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo. beide GLP, vom 16. Oktober 2014 betreffend Zinsbelastung und Verschuldungsgrenze in der Gemeinde Wettingen**

---

Die Netto-Verschuldung in der Gemeinde Wettingen wird gemäss Finanzplan (2014 – 2018) im Jahr 2018 etwa hohe 120.5 Mio. Franken betragen. Bei der Kalkulation der Fremdkapitalzinsen wird auf die weiterhin sehr tiefen und stabilen Zinsen hingewiesen (Zinssätze für drei Monatskredite bei 0.15 % und 1.75 % für 10 Jahreskredite). Die Gemeinde hat vorgesehen, rund 1/3 des Fremdkapitalbedarfs im kurzfristigen Bereich zu realisieren und intensiv zu bewirtschaften. Tendenziell werden leicht steigende Konditionen angenommen. Dies führt zu durchschnittlichen Zinssätzen (kurz- und mittelfristig) für Neukredite von 1.2 % bis 1.8 %.

In der Wirtschaft sind hoch verschuldete Firmen sowie auch Länder mit hoher Verschuldung bei Krisen immer sehr anfällig. Firmen und Länder gehen oft bankrott. Eine Krise kann jederzeit kommen, sei es ein Ölschock, politische Unsicherheiten, hohe Inflation oder eine boomende Wirtschaft. In all solchen Fällen würden die Zinsen sehr schnell ansteigen. Aus diesem Grund würden wir gerne die Gemeindefinanzen einem Stresstest unterziehen, um die Korrelation zwischen Verschuldung, Zinsen, Fremdkapitalzinsbelastung und Steuerfuss transparent zu machen.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Verschuldungsgrenze im Jahr 2018? Wie wird die Verschuldungsgrenze berechnet? Wie kann man die Verschuldungsgrenze erhöhen?
2. Wie würde die Fremdkapitalzinsbelastung aussehen, wenn die kurz- und langfristigen Zinsen ab Jahr 2016 auf 4 % aufgrund externer Faktoren steigen und bis 2018 oder länger auf diesem Niveau verharren würden?
3. Könnte die Gemeinde Wettingen dies verkraften oder müsste der Steuerfuss von 95 %, unter Berücksichtigung der Verschuldungsgrenze, erhöht werden? Wenn ja, um wie viel?

-----